



Schulbeurteilung und -förderung 2021–2026

Rahmenbedingungen

Gemäss Art. 91 des Schulgesetzes ist das Schulinspektorat für die Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung in den einzelnen Volksschulen zuständig. Die Schulbeurteilung und -förderung erfolgt auf der Basis dieses schulgesetzlichen Auftrages sowie Art. 4 Abs. 2 der Richtlinien für das Schulinspektorat.

Zweck der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen schaffen für alle Beteiligten Klarheit über:

- das Ziel der Schulbeurteilung und -förderung 2021–2026
- die zu evaluierenden Qualitätsbereiche und Dimensionen
- die Aufgaben der Beteiligten
- den Umgang mit den Daten
- die Umsetzung des Entwicklungsvorhabens

1. Ziel

Die Schulbeurteilung und -förderung 2021–2026 hat das Ziel, die Schulentwicklung zu stärken und stellt der Schule die dafür benötigten professionellen Grundlagen zur Verfügung. Mit mehrfach abgestützten Kernaussagen zu den fokussierten Qualitätsbereichen und Dimensionen und den daraus abgeleiteten Entwicklungshinweisen vermittelt die Schulbeurteilung und -förderung 2021–2026 der Schule eine Aussensicht.

2. Qualitätsbereiche und Dimensionen

Die detaillierten Informationen zu den Qualitätsbereichen und Dimensionen, welche in den Schuljahren 2021–2026 evaluiert werden, sind auf dem Faltblatt oder auf der Website www.av.s.gr.ch zu finden.

3. Aufgaben der Beteiligten

Das Schulinspektorat setzt voraus, dass alle Beteiligten transparent und offen zusammenarbeiten und bereit sind, bei auftauchenden Fragen und Problemen gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

3.1 Schulrat

Der Schulrat unterstützt das Schulinspektorat aktiv, indem

- mindestens eine Schulratsperson an der Information Schulführung, an der Rückmeldeveranstaltung und an der Steuerungssitzung vertreten ist.
- er die Teilnahme an den Evaluationsveranstaltungen für alle Lehrpersonen als obligatorisch erklärt (über Ausnahmen entscheidet der Schulrat bzw. die Schulleitung).
- er sicherstellt, dass die Ergebnisse nach der Rückmeldeveranstaltung mit dem Lehrpersonenteam vertieft werden.
- die Eltern über die Resultate aus der Elternbefragung informiert werden.

3.2 Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich, dass alle an der Evaluation beteiligten Personen über diese Rahmenbedingungen informiert werden.

Die Schulleitung ist an der Information für die Schulführung, während der Information des Schulteams, am Klärungsinterview, an der Rückmeldeveranstaltung sowie an der Steuerungssitzung vertreten. Die Verantwortung, dass die Ergebnisse der Evaluation mit dem Schulteam vertieft werden, liegt bei der Schulleitung. Die Schulleitung unterstützt das Schulinspektorat in organisatorischen Bereichen.

An Schulen ohne Schulleitung übernimmt die Schulratspräsidentin/der Schulratspräsident diese Aufgaben.

3.3 Schulteam/Lehrperson

Die Lehrpersonen unterstützen das Schulinspektorat, indem

- sie den Fragebogen zum Unterricht ausfüllen und vor dem Unterricht bereithalten.
- sie an der Online-Befragung teilnehmen.
- am Gruppeninterview teilnehmen (falls dafür ausgewählt).
- sie die Resultate aus der Befragung von Schülerinnen und Schülern in die Klasse zurückfliessen lassen.
- sie an der Rückmeldeveranstaltung teilnehmen.

3.4 Schulinspektorat

Das Evaluationsteam setzt sich aus Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Abteilung Schulinspektorat Graubünden zusammen.

Das Schulinspektorat informiert die Schule über den Ablauf der externen Schulevaluation und führt diese dementsprechend durch.

4. Umgang mit den Daten

Die erhobenen Daten gehören der evaluierten Schule und dem Bezirksinspektorat. Der Datenbericht mit allen erhobenen Daten geht an den Schulrat sowie an die Schulleitung. Die besuchte Lehrperson erhält den Unterrichtsbeurteilungsbogen und das Nutzungsprofil ihrer Klasse.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Rückmeldeveranstaltung erhalten zudem einen Bericht mit einer Zusammenstellung der Kernaussagen inklusive einer Auswahl von triangulierten und anonymisierten Daten.

4.1 Allgemeine Daten

Das Schulinspektorat präsentiert der Schule im Rahmen der Rückmeldeveranstaltung die Daten und Ergebnisse mündlich. Die Schulführung wird über die wichtigsten Ergebnisse vorgängig in Kenntnis gesetzt. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Schulrat erhalten die Möglichkeit, die Kernaussagen und Entwicklungshinweise mit dem Schulinspektorat inhaltlich zu klären.

Die Schule informiert die Eltern in angemessener Form über die Resultate der Elternbefragung.

4.2 Personenbezogene Daten

Begegnet das Schulinspektorat im Rahmen der Schulbeurteilung und -förderung Qualitätsdefiziten bzw. gravierenden Mängeln bei einzelnen Lehrpersonen, werden diese darauf angesprochen. Allenfalls nötige weitere Schritte werden vom Schulinspektorat ausserhalb des Evaluationsverfahrens angegangen. Der Schulrat sowie die Schulleitung werden in geeigneter Weise informiert bzw. involviert.

Die Aussagen/Beurteilungen auf den Unterrichtsbeurteilungsbogen sind Momentaufnahmen und dürfen nicht für die Personalbeurteilung verwendet werden.

5. Umsetzung des von der Schule gewählten Entwicklungsvorhabens

Der Schulrat und die Schulleitung reichen bis 12 Wochen nach der Schulbeurteilung und -förderung dem Schulinspektorat das gewählte Entwicklungsvorhaben ein.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Schulrat bzw. bei der Schulleitung.